



DORFENTWICKLUNGSPLAN

Dorfregion
Schunter-Riede



Quelle: cima 2025

Gestaltungsleitfaden & Ratgeber



cima.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es war für uns alle eine große Freude, als die Nachricht kam, dass die Dorfregion Schunter-Riede für die nächsten Jahre als Förderschwerpunkt in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen wurde. Das Programm bietet uns viele Möglichkeiten, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern neue Wege einzuschlagen, um die Ortschaften Essenrode, Flechtorf, Lehre und Wendhausen für die Zukunft lebenswert zu gestalten. Der Dorfentwicklungsplan wurde in den letzten Monaten im Zuge eines intensiven Planungsprozesses und unter Einbindung der Bevölkerung erarbeitet. Viele Projekte wollen wir in den nächsten Jahren umsetzen. Besonders wichtig ist dabei, dass nicht nur öffentliche, sondern auch private Projekte gefördert werden.

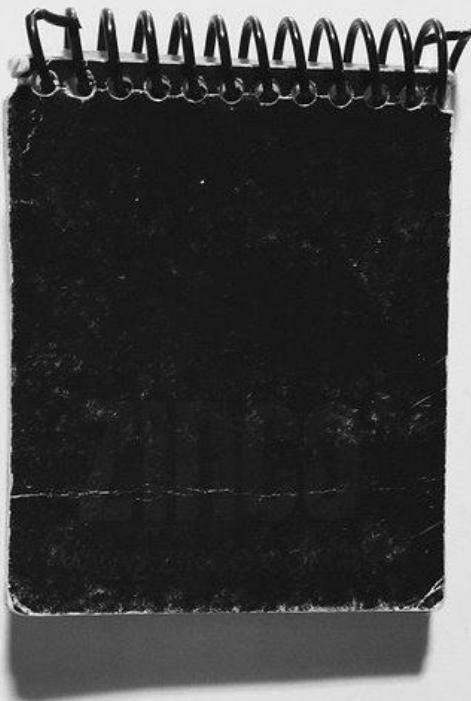
Der vorliegende Gestaltungsleitfaden und Ratgeber gibt Ihnen einen kompakten Überblick zu den Möglichkeiten privater Förderangebote des Dorfentwicklungsprogrammes. Planen Sie z. B. die Sanierung Ihres Wohnhauses oder den Umbau einer ehemaligen Scheune in Wohnraum? Informieren Sie sich jetzt!

Beteiligen Sie sich auch gern im weiteren Verlauf der Dorfentwicklung in unserer schönen Dorfregion Schunter-Riede – ich hoffe auf viele weitere Projektideen für unsere Dörfer.

Ihr
Andreas Busch
Bürgermeister der Gemeinde Lehre

DORFREGION SCHUNTER-RIEDE - GESTALTUNGSLEITFADEN





1. Grundlagen und Ziele des niedersächsischen Dorfentwicklungsprogrammes.....	4
1.1 Fördermöglichkeiten für öffentliche Vorhaben.....	8
1.2 Fördermöglichkeiten für private Vorhaben.....	9
2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede.....	12
2.1 Räumliche Abgrenzung der Dorfregion Schunter-Riede innerhalb der Gemeinde Lehre.....	12
2.2 Fördergebiete für private Vorhaben in den vier Ortschaften der Dorfregion.....	13
2.3 Antragsstellung für private Vorhaben: Ablauf & Beratung.....	17
3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur.....	18
3.1 Dorftypen und Silhouetten.....	19
3.2 Dächer.....	20
3.3 Außenwände/Fassaden.....	22
3.4 Fenster und Türen.....	24
3.5 Nebengebäude (Nicht-Wohngebäude).....	26
3.6 Einfriedungen und Hofflächen.....	28
3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen.....	30
3.8 Straßen, Wege und Plätze.....	36
4. Kontakt.....	37

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes cima.

Der zukunftsgerechten Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum wird durch das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm eine besondere Bedeutung beigemessen, da diese vor enormen strukturellen, gesellschaftlichen und demografischen Herausforderungen stehen. Insbesondere die historischen Ortskerne mit ihrer baukulturell und geschichtlich geprägten Baukultur verzeichnen vielerorts einen Bedeutungsverlust.

Mit dem Dorfentwicklungsprogramm unterstützt das Land Niedersachsen die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur proaktiven Anpassung an die Herausforderungen der Zukunft. Am 01.01.2024 trat rückwirkend die Änderungsfassung der ZILE-Richtlinie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung) in Kraft. Zu den zentralen Zielsetzungen des Programmes zählen auch weiterhin vor allem die Förderung der Innenentwicklung, die Stärkung der Daseinsvorsorge und Grundversorgung sowie die Stärkung des sozialen und kulturellen Miteinanders.

Grundvoraussetzung einer Förderung im Rahmen der niedersächsischen Dorfentwicklung ist für die Dörfer die Aufnahme in das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm (als Bestandteil einer Dorfregion). Nach erfolgreicher Aufnahme und Anerkennung als Förderschwerpunkt ist ein qualifizierter Dorfentwicklungsplan zu erarbeiten.

„Es sind neben den investiven Projekten der Dorfentwicklung wie zum Beispiel der Um- und Nachnutzung leerstehender Bausubstanz zu seniorengerechten Wohnformen und der klimagerechten Umgestaltung von Dorfinnenbereichen gerade auch die vielen kleinen Projekte, die durch das Engagement der Menschen vor Ort einen wichtigen Beitrag für lebenswerte Dörfer leisten.“¹



Zeichnung: cima/Rosenthal 2020

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes cima.

Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Förderung und Unterstützung des
bürgerschaftlichen Engagements



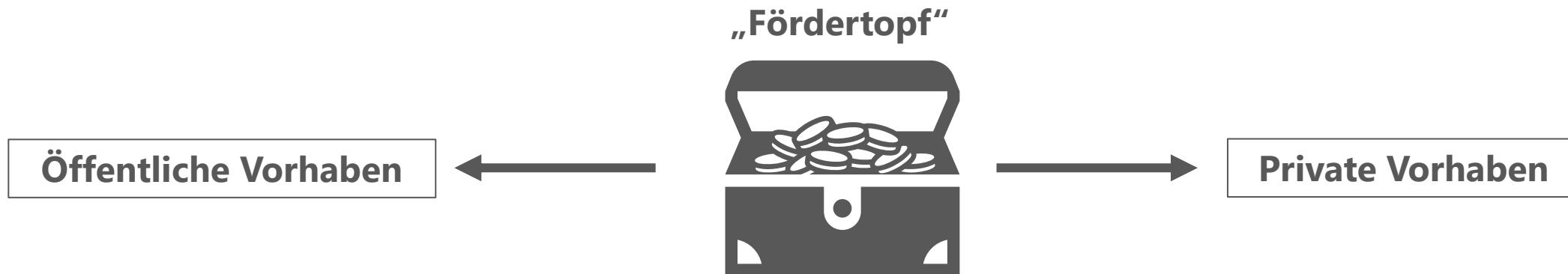
Erhalt und Weiterentwicklung der
Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Erhalt und Weiterentwicklung
der **Ortskerne** in Funktion + Gestalt

Stärkung der **Wohn- und Lebensqualität**

Erhalt und Weiterentwicklung
der **dörflichen Baukultur**

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes cima.



- werden i.d.R. durch die Gemeinde beantragt
- sind grundsätzlich in den vier Ortschaften der Dorfregion förderfähig sowie ggf. auch im übrigen Gemeindegebiet Lehre, sofern die öffentlichen Vorhaben einen (Mehr-)Wert für die Dorfregion Schunter-Riede darstellen
- Auswahl förderfähiger Maßnahmen:
 - Verbesserung/Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze
 - Freizeit-/Gemeinschaftseinrichtungen (DGH)

- werden i.d.R. durch Private (natürliche Personen bzw. Personengesellschaften), Vereine oder Kirchengemeinden beantragt
- sind nur in den ausgewiesenen Fördergebieten der vier Ortschaften der Dorfregion förderfähig (vgl. hierzu die Abgrenzung der Fördergebiete, S. 13-16)
- Kostenlose Erstberatung für Interessierte durch das mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Fachbüro (vgl. Kontakt & Ansprechpersonen, S. 37)

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes cima.

Allgemeine Informationen

- Der vorliegende Gestaltungsleitfaden und Ratgeber zur Dorfentwicklung in der Dorfregion Schunter-Riede gibt einen allgemeinen Überblick zu den Grundlagen und Möglichkeiten des niedersächsischen Dorfentwicklungsprogrammes.
- Detaillierte Einzelheiten zu Förderhöchstgrenzen, Fördersätzen und zum allgemeinen Verfahren der niedersächsischen Dorfentwicklung können der **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung („ZILE-Richtlinie“)** entnommen werden.
- Auskünfte hierzu erhalten Sie auch bei:
 - dem für Ihre Dorfregion zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig und
 - dem für die Umsetzungsbegleitung beauftragten Fachbüro→ vgl. S. 37 – „Kontakte & Ansprechpersonen“

„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) für die integrierte ländliche Entwicklung.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

RdErl. d. ML v.24.01.2024 — 306-60119/5 —

— VORIS 78350 —

Bezug: a) RdErl. v. 1. 3. 2023 (Nds. MBl. S. 184)
— VORIS 78350 —
b) RdErl v. 2. 3. 2020 (Nds. MBl. S. 390), zuletzt geändert durch
RdErl. v. 5. 2. 2021 (Nds. MBl. S. 419)
— VORIS 64100 —

Inhaltsübersicht

- Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage
- Gegenstand der Förderung
- Teilintervention Dorfentwicklungspläne (Nummer 2.1.1)
- Teilintervention Dorfentwicklung (Nummer 2.1.2)
- Teilintervention Neuerordnung ländlichen Grundbesitzes (Flurbereinigung, Nummer 2.1.3)
- Teilintervention Basisdienstleistungen (Nummer 2.1.4)
- Teilintervention Kleinstunternehmen der Grundversorgung (Nummer 2.1.5)
- Allgemeine sonstige Zuwendungsbestimmungen
- Allgemeine Anweisungen zum Verfahren
- Übergangsbestimmungen
- Schlussbestimmungen

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen gewähren unter finanzieller Beteiligung der EU und des Bundes nach Maßgabe dieser Richtlinien und der VVIVV-Gk zu § 44 LHO Zuwendungen auf der Basis der Verordnung (EU) 2021/2115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 2. 12. 2021 mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 (ABl. EU Nr. L 435 S. 1; 2022 Nr. L 181 S. 35; Nr. L 227 S. 137), geändert durch Delegierte Verordnung (EU) 2022/648 der Kommission vom 15. 2. 2022 (ABl. EU Nr. L 119 S. 1), sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der EU und des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe

1

Download
ZILE-
Richtlinie!



SCAN ME

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes

1.1 Fördermöglichkeiten für öffentliche Vorhaben

cima.

Öffentliche Fördertatbestände (Auswahl):

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von Multifunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten
- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktur-einrichtungen als Kleinstvorhaben

Beispielprojekte öffentlicher Vorhaben aus dem Dorfentwicklungsplan der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025



1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes

cima.

1.2 Fördermöglichkeiten für private Vorhaben

Private Fördertatbestände (Auswahl):

- Erhaltung und Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen
- Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe einschließlich gestalterischer Anpassung an das Ortsbild
- Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung
- Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes



Foto: cima, 2025

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes

cima.

1.2 Fördermöglichkeiten für private Vorhaben

Private Fördertatbestände - Konditionen:

- 40 % der Netto-Umbaukosten (max. 2 Mio. €), durchschnittlicher Zuschuss rd. 50.000 € je Projekt
- Mindestförderung = 2.500 €, d. h. eine Mindestinvestition von 6.250 € netto nötig
- Förderhöchstbetrag hängt von der Art des Projektes ab - bei Widernutzungen von leerstehenden Gebäuden (Revitalisierungen) und bei Umnutzung von ehemaligen Wirtschaftsgebäuden beträgt die max. Zuschusshöhe max. 150.000 € je Projekt
- Bei Eigenleistungen werden nur die Materialkosten bezuschusst
- Erstattungsprinzip: Die gesamten Kosten des Projektes müssen zunächst vorverauslagt werden und werden nach Prüfung der Ausgaben ausbezahlt.



Foto: cima, 2025

1. Grundlagen & Ziele des nds. Dorfentwicklungsprogrammes

cima.

1.2 Fördermöglichkeiten für private Vorhaben

Private Fördertatbestände - Voraussetzungen:

- Das private Vorhaben orientiert sich an den Grundsätzen der regionaltypischen Baukultur in der Dorfregion Schunter-Riede
→ vgl. hierzu die Hinweise des vorliegenden Gestaltungsfadens zum regionaltypischen Bauen ab S. 18.
Weicht das Vorhaben maßgeblich von der regionalen Baukultur ab, so ist die Maßnahme i.d.R. nicht über das nds. Dorfentwicklungsprogramm förderfähig.
- Das Gebäude wurde vor ca. 1950 erbaut
→ Das niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm zielt primär auf die Revitalisierung und Stärkung historischer Baustrukturen ab.
- Die Maßnahme hat noch nicht begonnen
→ Wird das private Vorhaben vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen, so ist das gesamte Projekt nicht mehr förderfähig!



Foto: cima, 2025

2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede

2.1 Räumliche Abgrenzung der Dorfregion Schunter-Riede innerhalb der Gemeinde Lehre

cima.

Dorfregion Schunter-Riede

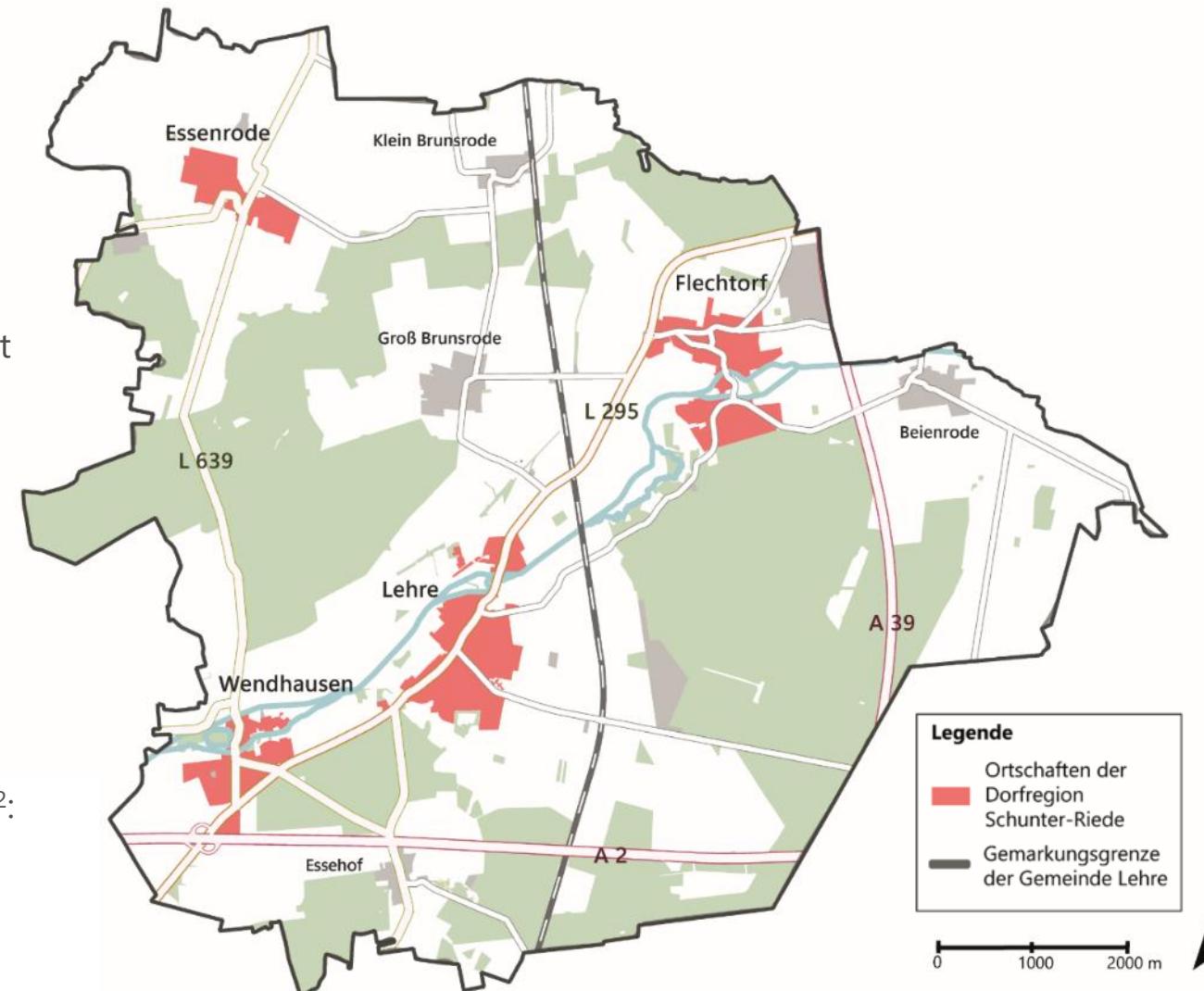
Die Dorfregion Schunter-Riede in der Gemeinde Lehre setzt sich aus den vier Ortschaften Essenrode, Flechtorf, Lehre und Wendhausen zusammen.

Die übrigen Ortschaften der Gemeinde Lehre (Beienrode, Essehof, Groß Brunsrode und Klein Brunsrode) zählen nicht zum Fördergebiet der Dorfregion. Wenngleich in diesen Ortschaften somit keine unmittelbaren Projekte aus dem Dorfentwicklungsprogramm umzusetzen sind, werden sie von übergeordneten Maßnahmen, die über die Dorfregion hinauswirken, anteilig profitieren.

Eine Dorfregion besteht in der Regel aus drei bis fünf Dörfern und darf eine Bevölkerungszahl von max. 8.000 Personen nicht überschreiten. Während in Essenrode und Wendhausen jeweils die gesamte Bevölkerung zur Dorfregion zu zählen ist, konnte in Flechtorf und Lehre aufgrund der Größe dieser Ortschaften jeweils nur ein Teil der Bevölkerung einbezogen werden.

In der Dorfregion Schunter-Riede lebten Ende 2024 6.893 Personen²:

- Essenrode: 1.205 Personen
- Flechtorf: : 972 Personen (von insgesamt 3.163 Personen)
- Lehre: : 3.139 Personen (von insgesamt 4.251 Personen)
- Wendhausen: : 1.577 Personen



Kartengrundlage: OpenStreetMap, 2024
Bearbeitung: cima, 2025

2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede

2.2 Fördergebiete für private Vorhaben in den vier Ortschaften der Dorfregion

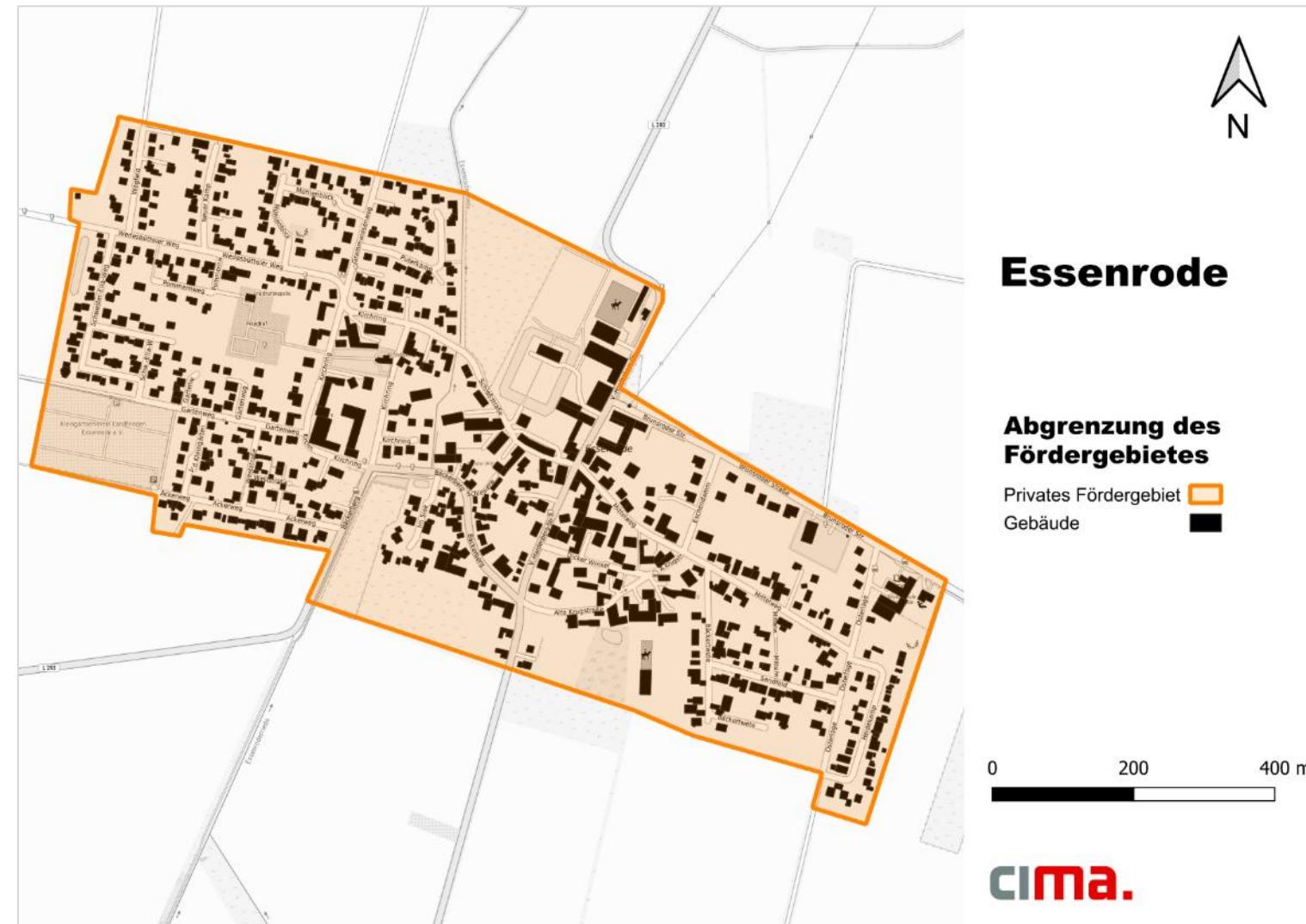
cima.

Privates Fördergebiet in Essenrode:

- Aufgrund der Größe der Ortschaft zählt der gesamte Kernsiedlungsbereich von Essenrode zur Dorfregion Schunter-Riede.
- In Essenrode sind 1.205 Personen³ zur Dorfregion zu zählen.
- Das Fördergebiet für private Vorhaben in Essenrode ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.

Hinweis:

Eine Förderung privater Vorhaben erfolgt in der Regel nur innerhalb der abgegrenzten Fördergebiete. Bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden/Vorhaben sind im Einzelfall (und in enger Abstimmung mit dem ArL) ggf. auch Förderungen außerhalb möglich.



Kartengrundlage: © GeoBasis DE/BKG 2025; Gemeinde Lehre, 2025
Bearbeitung: cima, 2025

2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede

2.2 Fördergebiete für private Vorhaben in den vier Ortschaften der Dorfregion

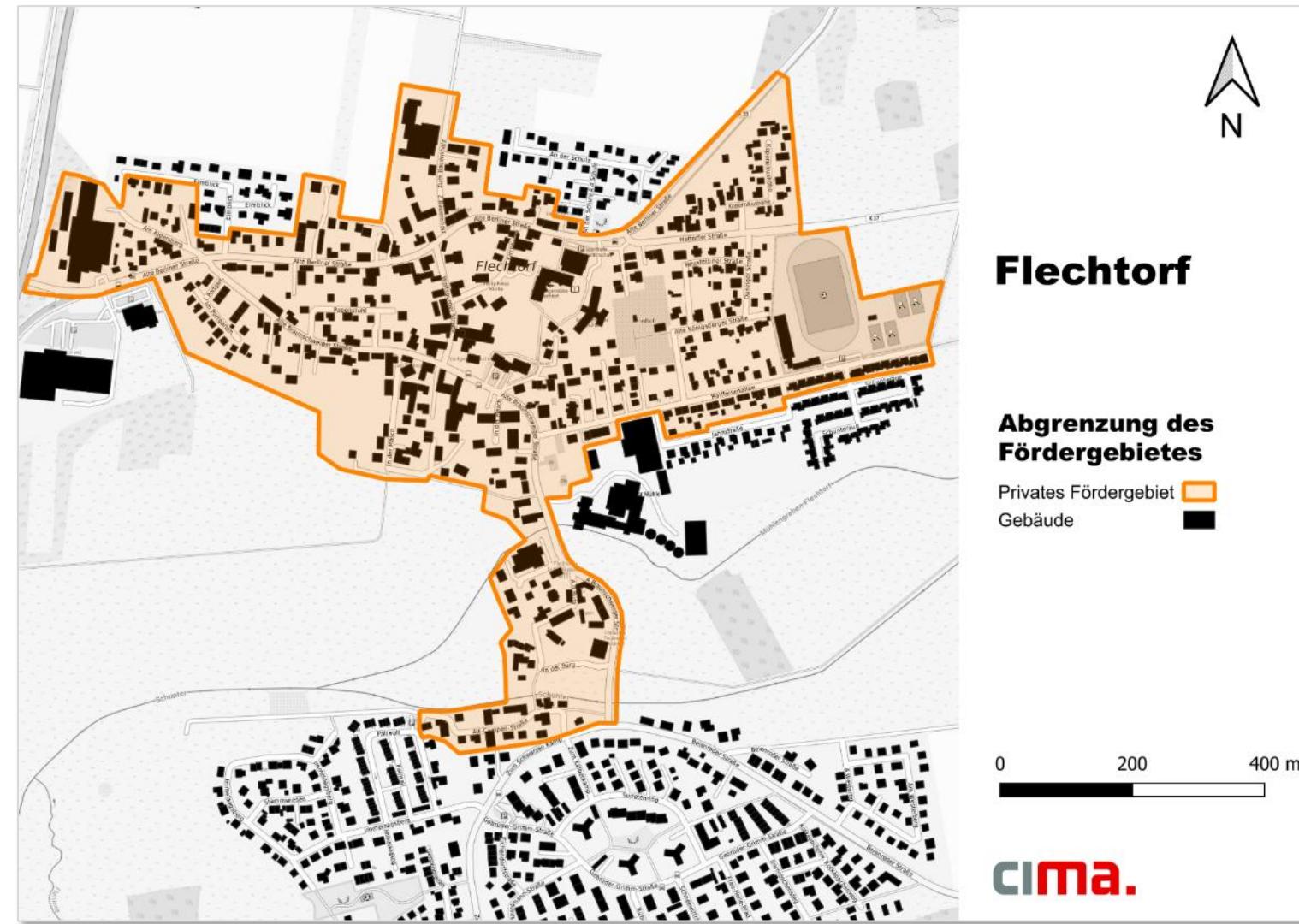
cima.

Privates Fördergebiet in Flechtorf:

- Aufgrund der Größe der Ortschaft zählt in Flechtorf nur ein Teil des Kernsiedlungsbereiches zur Dorfregion Schunter-Riede.
- In Flechtorf sind demnach lediglich 972 Personen (bei einer Gesamtbevölkerung von 3.163 Personen⁴) zur Dorfregion zu zählen.
- Das Fördergebiet für private Vorhaben in Flechtorf ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Nicht mehr zum Fördergebiet für private Vorhaben zählen die jüngeren Baugebiete, die sich primär südlich der Schunter befinden.

Hinweis:

Eine Förderung privater Vorhaben erfolgt in der Regel nur innerhalb der abgegrenzten Fördergebiete. Bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden/Vorhaben sind im Einzelfall (und in enger Abstimmung mit dem ArL) ggf. auch Förderungen außerhalb möglich.



Kartengrundlage: © GeoBasis DE/BKG 2025; Gemeinde Lehre, 2025
Bearbeitung: cima, 2025

2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede

2.2 Fördergebiete für private Vorhaben in den vier Ortschaften der Dorfregion

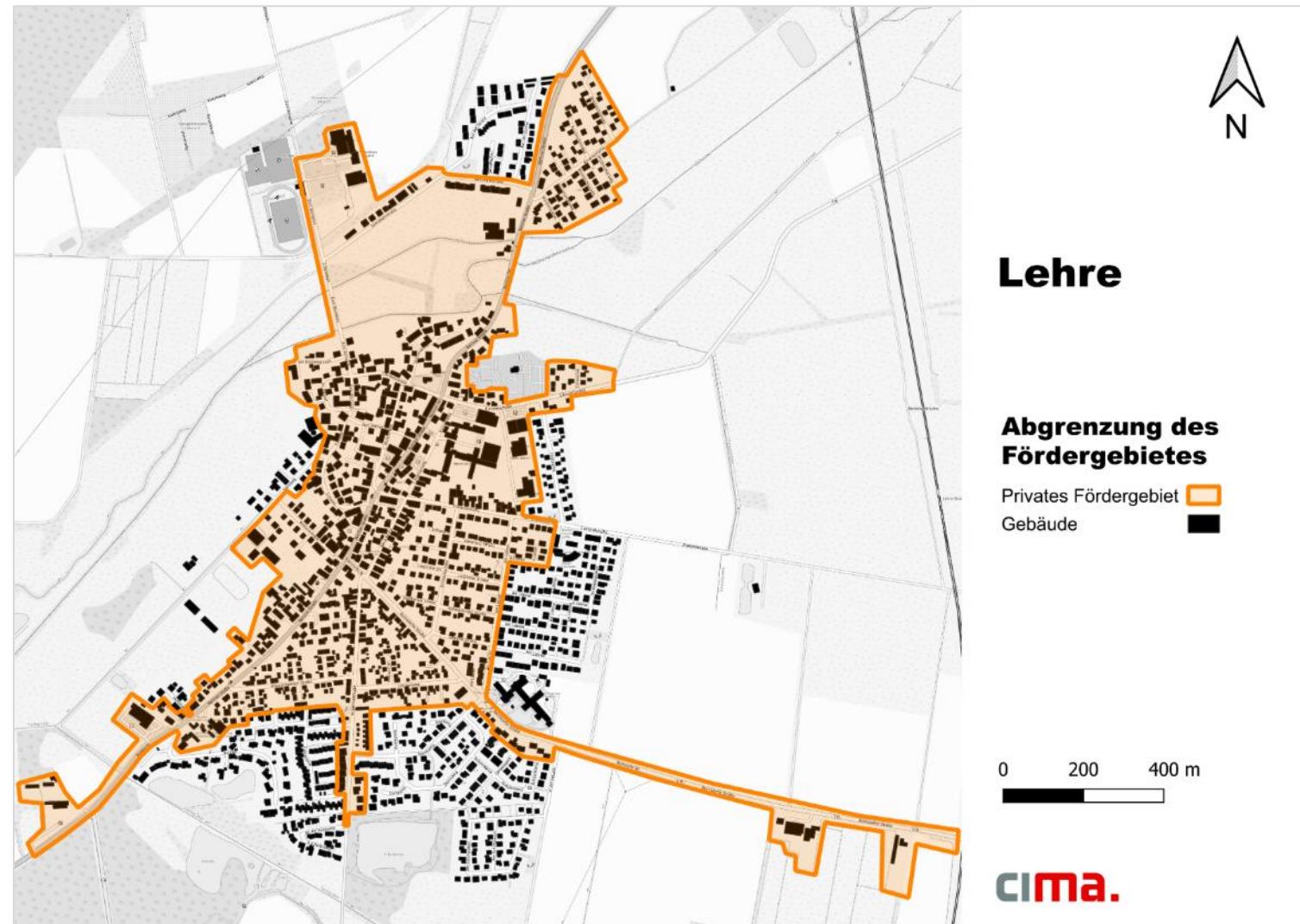
cima.

Privates Fördergebiet in Lehre:

- Aufgrund der Größe der Ortschaft zählt in Lehre nur ein Teil des Kernsiedlungsbereiches zur Dorfregion Schunter-Riede.
- In Lehre sind demnach lediglich 3.139 Personen (bei einer Gesamtbevölkerung von 4.251 Personen⁵) zur Dorfregion zu zählen.
- Das Fördergebiet für private Vorhaben in Lehre ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Nicht mehr zum Fördergebiet für private Vorhaben zählen die jüngeren Baugebiete, die sich primär im süd-östlichen Siedlungsbereich befinden.

Hinweis:

Eine Förderung privater Vorhaben erfolgt in der Regel nur innerhalb der abgegrenzten Fördergebiete. Bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden/Vorhaben sind im Einzelfall (und in enger Abstimmung mit dem ArL) ggf. auch Förderungen außerhalb möglich.



Kartengrundlage: © GeoBasis DE/BKG 2025; Gemeinde Lehre, 2025
Bearbeitung: cima, 2025

2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede

2.2 Fördergebiete für private Vorhaben in den vier Ortschaften der Dorfregion

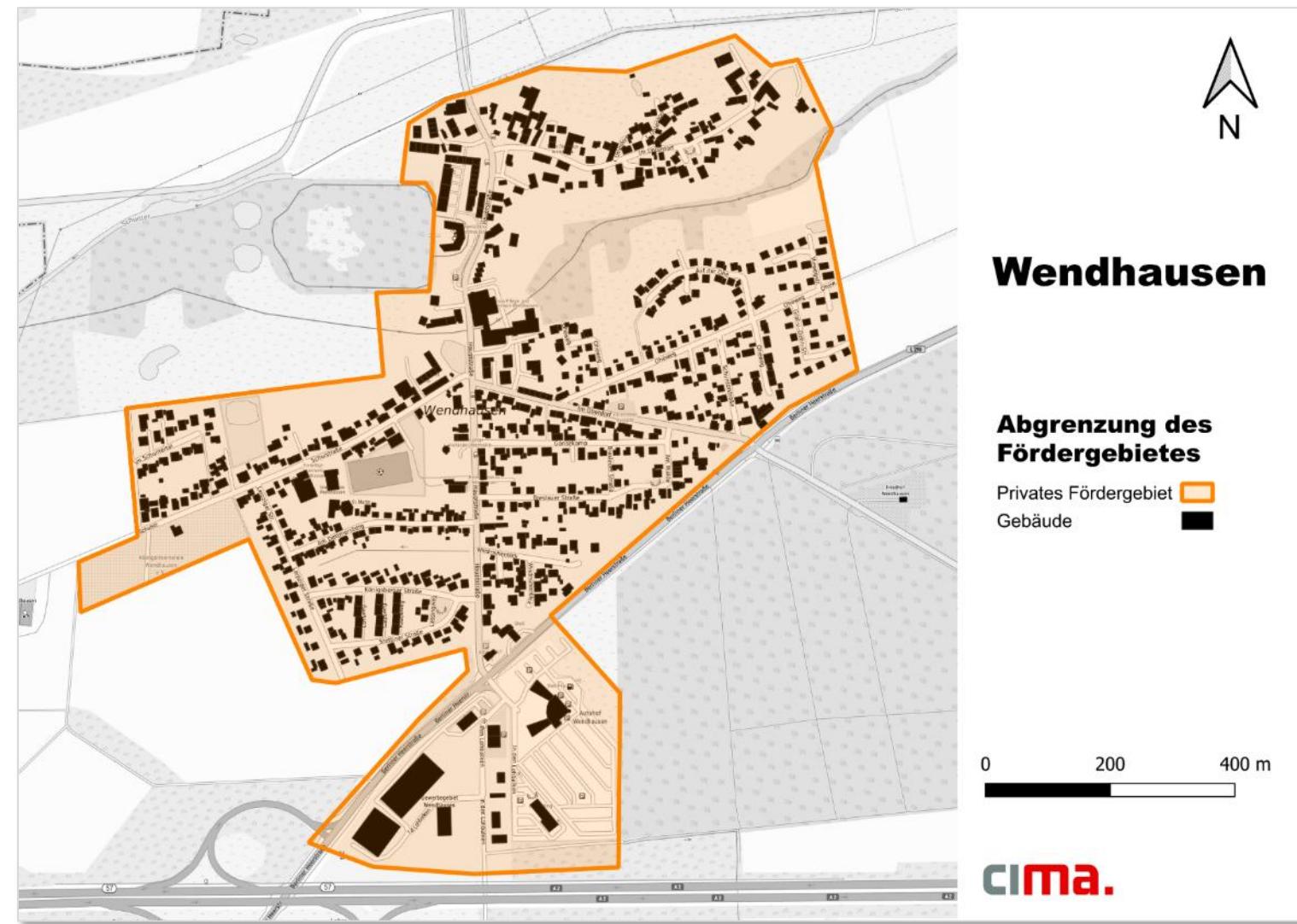
cima.

Privates Fördergebiet in Wendhausen:

- Aufgrund der Größe der Ortschaft zählt der gesamte Kernsiedlungsbereich von Wendhausen zur Dorfregion Schunter-Riede.
- In Wendhausen sind 1.507 Personen⁶ zur Dorfregion zu zählen.
- Das Fördergebiet für private Vorhaben ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.

Hinweis:

Eine Förderung privater Vorhaben erfolgt in der Regel nur innerhalb der abgegrenzten Fördergebiete. Bei besonders ortsbildprägenden Gebäuden/Vorhaben sind im Einzelfall (und in enger Abstimmung mit dem ArL) ggf. auch Förderungen außerhalb möglich.



Kartengrundlage: © GeoBasis DE/BKG 2025; Gemeinde Lehre, 2025
Bearbeitung: cima, 2025

2. Vorstellung der Dorfregion Schunter-Riede

2.3 Antragsstellung für private Vorhaben: Ablauf & Beratung

cima.

1. **Antragsformulare** & weitere Infos
für die Beantragung von privaten
Maßnahmen über die Homepage
der Gemeinde Lehre einholen



2. **Beratung und Rücksprache**
mit dem Planungsbüro
und der Gemeinde Lehre

3. **Prüfung weiterer
Genehmigungen, z. B.:**
- baurechtliche Genehmigung
- denkmalschutzrechtliche
Genehmigung



4. **Einholung von
Kostenvoranschlägen**
(Markterkundung)

5. **Einholung notwendiger
Stellungnahmen:**
- Gemeinde Lehre: Stellungnahme
zur Maßnahme und ggf. auch
bzgl. Denkmalschutz
- Planungsbüro: Stellungnahme
zur allgemeinen Förderfähigkeit
und der gestalterischen Planung



6. **Stellung des Antrages** beim
Amt für regionale Landes-
entwicklung Braunschweig (ArL)
(jährlicher Antragsstichtag: 30.09.)



7. **Bewertung des Antrages**
durch das ArL &
Erstellung eines Rankings

8. **Bewilligung bzw. Ablehnung**
des Antrages (abhängig von Ranking
und Haushaltslage)

Wichtiger Hinweis:
Beginn des Projektes zwingend erst nach
Erhalt des Bewilligungsbescheides,
ansonsten entfällt die Förderung!

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgend aufgeführten Grundsätze, Empfehlungen und Beispiele dienen der Orientierung und stellen typische, in der Regel förderfähige bzw. nicht-förderfähige Maßnahmen der niedersächsischen Dorfentwicklung dar.

Aufgrund der z. T. unterschiedlichen städtebaulichen Situation in den Dörfern der Dorfregion Schunter-Riede, der individuellen Bau- und Nutzungsgeschichte sowie der gestalterischen Eigenheiten einzelner Gebäude kann jedoch nicht in jedem Fall eine schematische Anwendung erfolgen.

Über die Anerkennung oder Ablehnung von Maßnahmen wird daher stets im Rahmen einer Einzelfallprüfung entschieden.

Maßgeblich ist dabei die Vereinbarkeit der geplanten Maßnahmen mit den Vorgaben des niedersächsischen Dorfentwicklungsprogrammes sowie den spezifischen Zielen der Dorfentwicklung in der Dorfregion Schunter-Riede zur Ortskernentwicklung, dem Erhalt der historischen Bausubstanz sowie der ortsbildgerechten Gestaltung.



3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.1 Dorftypen und Silhouetten

Impressionen der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025



- Bei der Errichtung neuer Bauwerke (insb. in zentralen Ortskernlagen) ist die lokal- und regionaltypische Bauweise unbedingt zu berücksichtigen. Sie prägt die historisch gewachsene Einbindung der Gebäude in den bestehenden Siedlungskörper und trägt entscheidend zum Ortsbild der Dorfregion Schunter-Riede bei.
- Die Wirkung markanter Solitärbauten wie Kirchen, Schlösser, Gutshöfe oder anderer ortsbildprägender Gebäude darf durch Um- oder Neubauten nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Es ist darauf zu achten, dass neue oder umgebaute Baukörper behutsam in die vorhandene Dorfsilhouette eingebunden werden und deren Charakter wahren.
- Ortstypische Hofformen (z. B. mehrseitige Hofanlagen) sollten in ihrer Struktur erhalten bleiben. Ortsbildstörende Umbauten, überdimensionierte Anbauten oder Aufstockungen, die das harmonische Gesamtbild negativ beeinflussen, sind zu vermeiden.

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.2 Dächer

cima.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

- In der Dorfregion Schunter-Riede herrscht die Dacheindeckung mit (naturroten) Hohlziegeln bzw. Hohlfalzziegeln vor (i.d.R. 12 Pfannen/m²). Neben den für das Ortsbild typischen naturroten Tondachziegeln können auch andere Ziegelarten berücksichtigt werden, sofern deren Verwendung historisch nachweisbar ist.
- Besonders häufig vertretene Dachformen sind das Satteldach oder das Krüppelwalmdach. Vielerorts sind auch Zwerchdachhäuser vorzufinden. Die Dachflächen weisen zumeist einen Neigungswinkel zwischen 35-55 Grad auf.
- Gauben sollten sich dem Hauptdach unterordnen bzw. dieses nicht überformen.
- Bei der Wahl von Materialien und Gestaltung (auch für Ortgänge und First) ist auf eine stimmige Anpassung an die Dach- und Gebäudegestaltung zu achten. Die Instandsetzung von Schornsteinen bzw. Schornsteinköpfen kann gefördert werden, wenn dabei ortstypische Materialien wie bspw. Backstein verwendet werden. Für Dachrinnen und Elemente der Dachentwässerung sind Werkstoffe empfehlenswert, die im Laufe der Zeit eine natürliche Patina entwickeln.
- Förderfähig sind weiterhin Dachsanierungen im Zuge der Installation von PV-Anlagen, die Dämmung der Dachflächen im Zuge einer energetischen Gebäudesanierung sowie auch Maßnahmen zur Dachbegrünung.

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.2 Dächer

cima.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

Nicht förderfähig sind (nicht abschließend):

- Dachbedeckungen mit ortsuntypischen Materialien wie z. B. Kunststoff, Faserzementindeckungen, Kunstschiefer, Bitumenwellplatten sowie sonstige ortsbildstörende Elemente oder Farbgebungen (glasierte Ziegel, glänzende Bleche, Reetdächer o. Ä.).
- Großformatige Dacheindeckungen, die von der ortstypischen Pfanneneindeckung pro m² maßgeblich abweichen.
- Dachrinnen aus Materialen, die keine Patina ansetzen wie z. B. Kunststoff.
- Dachflächenfenster (nur förderfähig, wenn es sich um Dachausstiegsfenster für Schornsteinfeger handelt).
- Im Rahmen der Dorfentwicklung erfolgt keine Förderung von Photovoltaikanlagen.



3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.3 Außenwände/Fassaden

- In der Dorfregion prägen sowohl Gebäude aus Holzständerbauweise („Fachwerkhäuser“) als auch aus Massivbauweise das Ortsbild. Sichtbares Fachwerk ist oftmals durch backsteinerne (naturrote) oder gekalkte Gefache bzw. mineralisch verputzte Fassaden in gebrochenen, hellen Tönen geprägt. Vielerorts finden sich Backsteinbauten mit dekorativen Zierverbänden. Häufig sind Naturstein- bzw. Backsteinsockel, ruhige Fugenbilder und klar ablesbare Gesimse/Ortgänge.
- An bewitterten Giebelseiten sind Fassadenverkleidungen (ganzseitig oder teilweise), überwiegend mit Tonziegeln oder Holzverschalungen, ortsüblich. Für Verschalungen sollten heimische bzw. in der Region vorkommende Hölzer verwendet werden. Punktuell finden sich z. B. auch dunkle Schieferverkleidungen an Neben- oder Obergeschossen.
- Bei Umbauten, Erweiterungen und Umnutzungen von vorhandener Bausubstanz sind diese ortstypischen Materialien, Proportionen und Gliederungen fortzuschreiben. Vorrang hat der Substanzerhalt (Reparatur vor Austausch).
- Energetische Maßnahmen sind so umzusetzen, dass Laibungstiefen, Gesimse und die Lesbarkeit des Tragwerks erhalten bleiben (z. B. Innendämmung oder hinterlüftete Vorsatzschalen bei erhaltenswerter Fassade). Hierbei sollte stets auf eine wirksame Hinterlüftung geachtet werden, damit eingedrungene Feuchtigkeit durch Regen oder Wasserdampf wieder austrocknen kann.
- Verputzte Fassaden und Holzfassaden können farblich gestaltet werden. Es ist darauf zu achten, dass die gewählten Materialien die Dauerhaftigkeit der Bausubstanz nicht gefährden und sich die Farbwahl in das Ortsbild einfügt.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.3 Außenwände/Fassaden

Nicht förderfähig sind (nicht abschließend):

- Vollflächige WDVS-Verkleidungen, die die Laibungstiefen/Gesimse/Fachwerk verdecken.
- Verschalungen oder sonstige Wandverkleidungen aus Kunststoffen, Aluminium oder Bitumenprodukten und anderen Surrogaten der Bauindustrie sind zu vermeiden, ebenso Strukturputze und grelle Fassadenfarben.
- Kunststoff- oder Metallpaneelle, Klinkerriemchen in untypischen Formaten/Farben und dekorative Kunststeinputze.
- Kontrastreiche „Materialmix“-Fassaden ohne Bezug zum Bestand sowie grelle/hochglänzende Farbfassungen.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.4 Fenster und Türen

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Bsp.: Kreuzsprossenfenster mit Oberlicht und zweiflügelige Holztür mit Oberlicht



Bsp.: Doppelflügeliges Tor



Bsp.: Typische Fenstergestaltungen im ländlichen Raum

Fotos: cima 2025

- Ortsprägend sind stehende Fensterformate mit schlanken Holzprofilen und konstruktiven Sprossen. Die Öffnungen folgen der Achsordnung des Fachwerks bzw. der Mauerwerksfassade.
- Förderfähig im Rahmen der Dorfentwicklung sind Holzfenster aus regionalen Hölzern (v. a. Eiche, Fichte, Lärche oder Kiefer). Bei der Gliederung der Fensterflächen sollen bei denkmalgeschützten Objekten glasteilende bzw. konstruktive Sprossen verwendet werden. Bei nicht denkmalgeschützten Objekten ist auch die dekorative „Wiener Sprosse“ möglich.
- Die farbliche Gestaltung der Fenster sollte in hellen/neutralen Farben oder natürlichen Holztönen erfolgen. Eine abweichende Farbwahl ist möglich, sofern sich diese in das Gesamtkonzept der Fassade sowie das umgebende Ortsbild einfügt.
- Für Außenfensterbänke sind, je nach Fassadengestaltung und Gebäudetyp, Materialien aus Zink, Kupfer oder Stein zu wählen.
- Haustüren sind traditionell aus Holz, häufig zweiflügelig mit Oberlicht und profilierten Füllungen. Die Farbwahl der Eingangstüren oder Tore (z. B. bei Nebengebäuden) darf akzentuieren und sich von den eher neutral gehaltenen Fenstern abheben.
- Für Instandsetzung und Erneuerung gilt: Proportion, Teilungen und Achsbezug sind beizubehalten. Historische Oberlichter/Kämpfer sind nach Möglichkeit zu erhalten oder wiederherzustellen.

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.4 Fenster und Türen

cima.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Bsp.: Kreuzsprossenfenster mit Oberlicht und zweiflügelige Holztür mit Oberlicht



Bsp.: Doppelflügeliges Tor



Bsp.: Typische Fenstergestaltungen im ländlichen Raum

Fotos: cima 2025

Nicht förderfähig sind (**nicht abschließend**):

- Fenster und Türen mit überbreiten Profilen, innenliegende „Dekor“-Sprossen oder dunkle Farbgebungen der Sprossen.
- Fenster, Fensterbänke und Türen aus Aluminium oder Kunststoff (z. B. im Industrie-Design, Fenster und Türen großflächig verglast oder mit Effektoberflächen).
- Panoramafenster und Dachflächenfenster (letztere nur förderfähig, wenn es sich um Dachausstiegsfenster für Schornsteinfeger handelt).
- Uneinheitliche Fenstergrößen ohne Achsbezug.
- Vorgehängte Rollladenkästen im Straßenraum.
- Nicht-heimische Hölzer (z. B. Tropenhölzer, sibirische Holzarten).



3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.5 Nebengebäude (Nicht-Wohngebäude)

- Historische Remisen, Scheunen und Ställe sowie neue Funktionsbauten gehören zur Hofstruktur und sind seitlich oder rückwärtig anzutragen. Sie bleiben dem Wohnhaus maßstäblich untergeordnet und greifen Form und Material der regionalen Baukultur auf.
- Üblich sind einfache Baukörper mit Satteldach (ca. 35–55 Grad; auch Pultdächer möglich), Holzverschalung (senkrecht/Bodendeckel), Backstein oder schlicht verputztes Mauerwerk in gedeckten Farbtönen. Öffnungen bleiben wenig und hochformatig; Toranlagen sind einfach gegliedert. PV wird dachparallel integriert; flache Dächer können extensiv begrünt werden.
- Förderfähig sind der Erhalt bzw. auch die Umnutzung bestehender Nebengebäude (Umnutzung z. B. für Wohnzwecke) sowie auch der Abriss bzw. Rückbau unpassender Verkleidungen oder nicht erhaltenswerter Bausubstanz. Eine anderweitige Nachnutzung der historischen Baumaterialien nach Abriss/Rückbau sollte geprüft werden.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.5 Nebengebäude (Nicht-Wohngebäude)

cima.

Nicht förderfähig sind (nicht abschließend):

- Flachdach-Boxen an der Straßenkante, überdimensionierte Garagenreihen>Show-Carports, Containerbauten/Mobile, die sich nicht in die gewachsene Struktur einpassen
- großformatige Trapezblech-Fassaden/Dächer mit Glanzoptik oder grellen Farbgebungen
- Panoramaverglasungen und dominierende Toranlagen

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.6 Einfriedungen und Hofflächen

cima.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Bsp.: Natursteinmauer mit aufgesetztem Zaun



Bsp.: Natursteinpflaster



Bsp.: Staketenzaun auf Steinsockel



Bsp.: Staketenzaun mit Hainbuchenhecke

- In der Dorfregion Schunter-Riede prägen niedrige, sichtdurchlässige Einfriedungen das Straßenbild.
- Ortstypisch sind Holzstaketenzäune (natur/lasiert), Laubhecken (z. B. Hainbuche, Weißdorn) sowie niedrige Backstein-/Ziegel- bzw. Natursteinmauern mit schlichter Abdeckung.
- Die Ausführung soll maßstäblich und (überwiegend) sichtdurchlässig bleiben, damit Vorgärten und Fassaden im Straßenraum sichtbar sind.
- Tore und Pforten sollten zurückhaltend gestaltet und in Bauflucht geführt werden. Metalltore können förderfähig sein, sofern diese historisch belegt sind.
- Hofpflasterungen sollten mit Natursteinen oder (alten) Klinkersteinen erfolgen, harmonische Ergänzungen können auch durch ein Betonrechteck-Pflaster erfolgen.
- Eine übermäßige Versiegelung der Hoffläche ist zu vermeiden, um Versickerungen zu ermöglichen.

Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.6 Einfriedungen und Hofflächen

cima.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Nicht förderfähig sind (nicht abschließend):

- Einfriedungen (Hecken) aus nicht heimischen Pflanzenarten (Koniferen: Thuja, Zypresse etc.)
- Einfriedungen (Zäune) aus Holzarten nicht heimischer Gehölze (Tropenhölzer, sibirische Gehölze etc.), aus Metall (Ausnahme: historisch belegt) oder Kunststoff, Gestaltung als Jägerzaun o. Ä.
- Einfriedungen (Mauern), die als überhöhte, blickdichte Sichtschutzanlagen (z. B. Gabionenwände) gebaut werden sowie Mauerkrone/Verkleidungen aus Kunststoff oder polierten Steinen ohne Ortsbezug.
- Eine übermäßige Versiegelung von Hofflächen oder Wegen durch großflächige Bodenbeläge o. Ä.

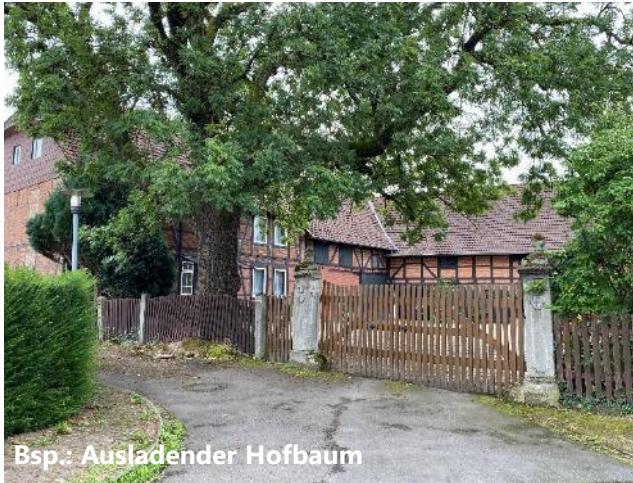
Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen

- Bei der Gestaltung und Bepflanzung privater (Vor-)Gärten sowie sonstiger Frei- und Grünflächen gelten im ländlichen Raum Ansätze des klassischen Natur- oder Bauerngartens als Vorbild und Orientierungshilfe. Die Nutzung heimischer Bäume, Pflanzen, Sträucher und Stauden trägt in Kombination mit weiteren Elementen (vgl. ortstypische Einfriedungen, Hofflächen etc.) zur Attraktivierung und Aufwertung des Ortsbildes bei.
- Bauernhäuser sind in der Regel durch einen Zaun oder eine niedrige Hecke umschlossen. Typisch ist die Mischung aus Nutz- und Zierpflanzen: Gemüse wie Bohnen, Kohl oder Möhren wächst neben Kräutern wie Petersilie, Salbei oder Thymian, dazu kommen Obstbäume (Apfel, Süßkirsche, Pflaume etc.) und Beerenträucher (z. B. Himbeeren, Stachelbeeren). Blumen wie Ringelblumen, Malven oder Wildrosen bringen Farbe und fördern die Artenvielfalt. So verbindet der Bauerngarten praktische Selbstversorgung mit ästhetischem Charme und bleibt zugleich ein Lebensraum für Mensch und Natur.
- Ortsbildprägend in der Dorfregion Schunter-Riede sind (v. a. in den historischen Ortskernen) alte Hofbäume (oftmals Eiche, Linde, Kastanie), die durch ihre ausladenden Baumkronen Schatten spenden und das Mikroklima begünstigen.
- Klassische Ziersträucher (z. B. Flieder) und Stauden (z. B. Akelei, Natternkopf, Wiesensalbei) ergänzen die pflanzliche Vielfalt.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen

- Ein naturnaher (Vor-)Garten zeichnet sich insbesondere auch durch ökologische Elemente aus, die einen wichtigen Lebens- und Schutzraum für verschiedenste Tierarten darstellen. Künstliche Nist- und Bruthilfen sowie Schutzkästen helfen der heimischen Tierwelt (insb. Bienen, Vögel, Fledermäuse). Das Aufstellen von Bruthilfen sollte vor der Brutsaison erfolgen.
- Das Anlegen einer naturnahen, artenreichen (Blüh-)Wiese hilft beispielsweise Hummeln, Schmetterlingen und anderen Insekten. Diese sind wiederum Nahrungsquelle für Fledermäuse.
- Steinhaufen/-mauern sowie Totholzhaufen etc. bieten Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten für Insekten, Reptilien und sonstige Kleintiere – auf ausreichende Spalten und Lücken ist beim Anlegen bzw. der Gestaltung von Steinmauern zu achten.
- Eigenes Kompostieren gilt als nachhaltige und günstigste Methode, um Küchen- und Gartenabfälle sinnvoll zu verwerten. Nährstoffreiche Komposterde eignet sich ideal für den eigenen Garten, gleichzeitig wird Biomüll reduziert. Als Behälter eignen sich bspw. Lattenkomposter aus naturbelassenem Holz oder auch ein Drahtgitter-Kompost.
- Regenwasser ist vor Ort zu bewirtschaften (Mulden, Rigolen, Zisternen). Kleine Wasserstellen oder Gartenteiche dienen Fröschen, Kröten, Molchen und Libellen als Lebensraum sowie Vögeln und Kleintieren als Trinkstelle.
- Eine etwaige Beleuchtung des eigenen (Vor-)Gartens sollte zurückhaltend & blendfrei (insektenfreundlich) geplant werden.

Impressionen zu Nist- und Bruthilfen sowie Schutzkästen



3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen

Empfehlungsliste gebietseigener Bäume und Sträucher für den Landkreis Helmstedt

	Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe (in m)	Licht	Feuchte
Bäume	Acer campestre	Feld-Ahorn	bis 20,00	s-sch	m
	Acer platanoides	Spitz-Ahorn	bis 25,00	sch-hsch	k. A.
	Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn	bis 30,00	sch-hsch	m-f
	Alnus glutinosa	Schwarz-Erle	bis 20,00	hsch	f
	Betula pendula	Hänge-Birke	bis 25,00	hsch	t-f
	Betula pubescens	Moor-Birke	bis 25,00	hsch	f
	Carpinus betulus	Hainbuche	bis 20,00	hsch-sch	m
	Fagus sylvatica	Rot-Buche	bis 40,00	sch-s	m
	Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche	bis 40,00	hsch	f
	Malus sylvestris	Wild-Apfel	bis 10,00	s	t-m
	Prunus avium	Vogel-Kirsche	bis 25,00	sch-hsch	m
	Prunus padus	Trauben-Kirsche	bis 25,00	hsch	f
	Pyrus pyraster	Wild-Birne	bis 20,00	s-hsch	t
	Quercus petraea	Trauben-Eiche	bis 35,00	hsch	m
	Quercus robur	Stiel-Eiche	bis 40,00	hsch	t-f
	Salix alba	Silber-Weide	bis 25,00	hsch	f
	Salix caprea	Sal-Weide	3,00-10,00	s	m
	Salix pentandra	Lorbeer-Weide	bis 12,00	s-hsch	f
	Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere	bis 15,00	s-hsch	t-m

Licht: s = sonnig, sch = schattig, hsch = halbschattig

Feuchte: t = trocken, f = feucht, (f) = wechselfeucht, m = mittel

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen

Empfehlungsliste gebietseigener Bäume und Sträucher für den Landkreis Helmstedt

	Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe (in m)	Licht	Feuchte
Bäume	<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere	3,00-12,00	hsch	t-m
	<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde	bis 25,00	hsch	m
	<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	bis 30,00	s-hsch	t-f
	<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme	bis 35,00	s-hsch	f
	<i>Ulmus minor</i>	Feld-Ulme	2,00-25,00	s-hsch	t-m
Sträucher	<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel	1,00-5,00	s-hsch	m
	<i>Corylus avellana</i>	Haselnussstrauch	2,00-6,00	s-sch	t-f
	<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffliger Weißdorn	bis 8,00	s-hsch	m
	<i>Crataegus monogyna</i>	Eingriffliger Weißdorn	bis 12,00	s	t-m
	<i>Cytisus scoparius</i>	Besen-Ginster	0,50-2,50	s-hsch	t
	<i>Euonymus europaeus</i>	Gew. Pfaffenhütchen	1,50-3,00	s-sch	t-f
	<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	1,00-4,00	s-sch	f-t
	<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarzdorn	1,00-3,00	s	t-f
	<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn	1,00-3,00	s	t-m
	<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose	1,00-3,50	s	t
	<i>Rosa corymbifera</i>	Hecken-Rose	1,00-3,00	s	t-m
	<i>Rosa rubiginosa</i>	Wein-Rose	1,00-2,00	s	t-m
	<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide	0,50-2,00	s-hsch	f
	<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide	1,50-4,00	s-hsch	f

Licht: **s** = sonnig, **sch** = schattig, **hsch** = halbschattig

Feuchte: **t** = trocken, **f** = feucht, **(f)** = wechselfeucht, **m** = mittel

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen

Empfehlungsliste gebietseigener Bäume und Sträucher für den Landkreis Helmstedt

	Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe (in m)	Licht	Feuchte
Sträucher	Salix fragilis	Bruch-Weide	bis 15,00	hsch	f
	Salix purpurea	Purpur-Weide	0,50-5,00	s	(f)
	Salix triandra	Mandel-Weide	1,50-3,00	s	(f)
	Salix viminalis	Korb-Weide	3,00-5,00	hsch-s	f
	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	3,00-7,00	s-hsch	m
	Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	1,50-3,00	s-hsch	m
	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	1,50-3,00	s-sch	f
Sonstige Gehölze	Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe	1,00-5,00	S-sch	m
	Hedera helix	Gewöhnlicher Efeu	0,50-20,00	Hsch-sch	m
	Ribes alpinum	Alpen-Johannisbeere	0,80-1,50	hsch	m
	Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere	0,80-1,50	hsch	(f)
	Ribes rubrum	Rote Johannisbeere	0,80-2,00	hsch	f
	Ribes uva-crispa	Stachelbeere	0,60-1,20	hsch	m-f
	Rubus caesius	Kratzbeere	1,50-3,00	hsch	m
	Rubus idaeus	Himbeere	0,60-2,00	s	m

Licht: **s** = sonnig, **sch** = schattig, **hsch** = halbschattig

Feuchte: **t** = trocken, **f** = feucht, **(f)** = wechselfeucht, **m** = mittel

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.7 (Vor-)Gärten und sonstige Grün- bzw. Freiflächen

Nicht förderfähig sind (nicht abschließend):

- Schottergärten
- Voll-/Großflächig versiegelte Flächen (z. B. Asphalt/Beton)
- Kunststoffrasen oder auch reine Rasenflächen ohne ökologischen Mehrwert
- Nicht heimische Bäume, Sträucher und Hecken
- Pflanzkübel
- Grelle Splitt-/Deko-Flächen o. Ä.

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Fotos: cima 2025

3. Grundsätze der regionaltypischen Baukultur

3.8 Straßen, Wege und Plätze

Impressionen aus der Dorfregion Schunter-Riede



Bsp.: Marktplatz als Treffpunkt, Lehre



Bsp.: Einfriedung Kirchhof, Lehre



Bsp.: Fußweg & Stellplatz, Flechtorf



Bsp.: Natursteinpflaster im Ortskern, Essenrode

- Auch im öffentlichen Raum sollten sich Materialauswahl und Gestaltung an der lokalen Bau- und Landschaftskultur orientieren und sich in das Ortsbild einfügen (Verwendung von Materialien aus Holz, Naturstein, Klinker etc. anstatt ausschließlich Beton oder Kunststoff). Robuste und langlebige Materialien, die wenig Wartung benötigen verringern den Pflege- und Unterhaltungsaufwand.
- Beispiele hierfür sind z. B. Kirchhof-Einfriedungen aus Natursteinen, Holzspielgeräte auf öffentlichen Spielplätzen sowie die Nutzung heimischer und insektenfreundlicher Pflanzen bei der Gestaltung öffentlicher Plätze bzw. bei Straßenbegleitgrün.
- Ortsbildprägende Elemente/Strukturen (Großbäume an öff. Plätzen/Wegen, offenliegendes Natursteinpflaster im Ortskern o. Ä.) sind grundsätzlich zu erhalten.
- Bei Bodenbelägen sind wasserdurchlässige Materialien/Gestaltungen (z. B. Pflaster mit Fugen, Natursteine o. ä.) zu bevorzugen; Versickerungsmöglichkeiten sind zu schaffen.
- Bei öffentlichen (Spiel-)Plätzen ist eine naturnahe Gestaltung anzustreben (Wasserelemente, schattenspendende Bäume, Sitzgelegenheiten etc.).
- Bei der Beleuchtung von Fußwegen, Plätzen und Straßen ist auf Nachhaltigkeit und Insektenfreundlichkeit zu achten (Warmweiße Beleuchtung, keine Streuung in die Umwelt → nach oben geöffnete Laternen, Bestrahlung von Straßenbäumen o. Ä.).

Fotos: cima 2025

Gemeinde Lehre

Marktstraße 10
38165 Lehre

**Ansprechperson:**

Sabrina Schönenfeld
Mail: s.schoenefeld@gemeinde-lehre.de
Tel.: 05308/699-121
www.gemeinde-lehre.de

CIMA Beratung + Management GmbH

Rühmkorffstraße 1
30163 Hannover

**Ansprechperson:**

Petra Bammann
Mail: bammann@cima.de
Tel.: 0511/220079-76
www.cima.de

Fachbüro zur
Erarbeitung des
Dorfentwicklungs-
planes

**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig****Ansprechperson:**

Michaela Götze
Mail: michaela.goetze@arl-bs.niedersachsen.de
Tel.: 0531/484-2007
www.arl-bs.niedersachsen.de

mensch und region, Böhm Kleine-Limberg GbR

Lindener Marktplatz 9
30449 Hannover

**Ansprechperson:**

Silke Keihe
Mail: keihe@mensch-und-region.de
Tel.: 0511/444-454
www.mensch-und-region.de

Fachbüro zur
Umsetzungs-
begleitung/Beratung
privater Vorhaben



Nutzungs- und Urheberrechte

Die vorliegende Ausarbeitung ist durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) und andere Gesetze geschützt. Die Urheberrechte verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH (cima).

Die auftraggebende Stelle kann die Ausarbeitung innerhalb und außerhalb ihrer Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der cima als Urheberin zu achten ist. Jegliche - vor allem gewerbliche - Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet, sofern nicht eine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.

Veranstaltende von Vorträgen und Seminaren erwerben keinerlei Rechte am geistigen Eigentum der cima und ihrer Mitarbeitenden. Inhalte von Präsentationen dürfen deshalb ohne schriftliche Genehmigung nicht in Dokumentationen jeglicher Form wiedergegeben werden.

Haftungsausschluss gutachterlicher Aussagen

Für die Angaben in diesem Gutachten haftet die cima gegenüber der auftraggebenden Stelle im Rahmen der vereinbarten Bedingungen. Dritten gegenüber wird die Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gutachten enthaltenen Informationen (u. a. Datenerhebung und Auswertung) ausgeschlossen.